

# Der Burgenbote



Offizielles Mitteilungsblatt  
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

ePaper unter:  
[www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

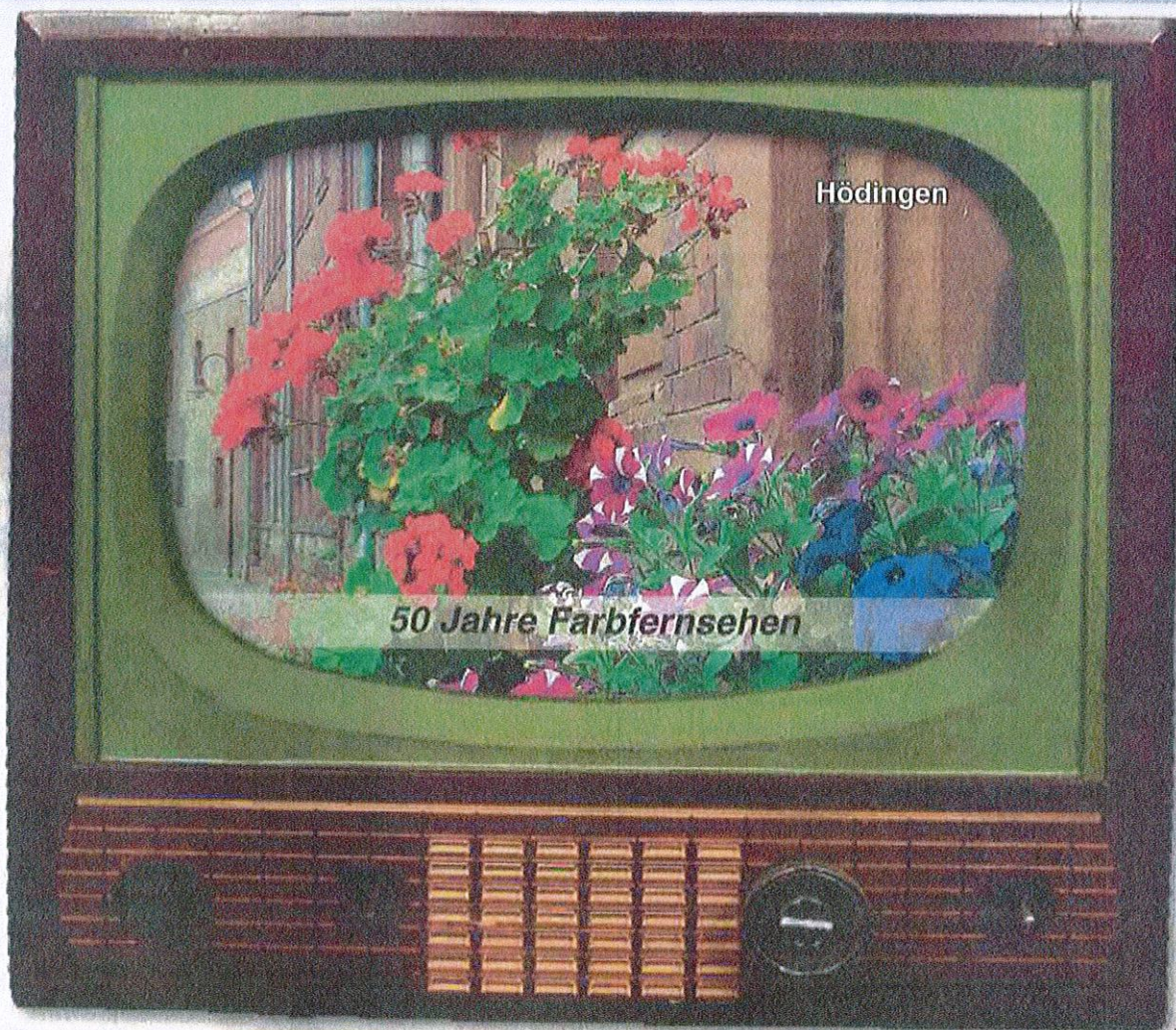
#### Mit den Ortstellen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf  
Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt | Walbeck | Wassendorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

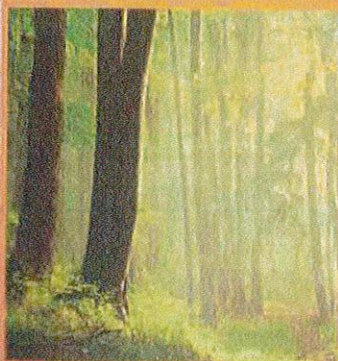
5365/ Jahrgang 09

Ausgabe 06 | Donnerstag, 18. August 2017



- Anzeige -

## Heizkosten minimieren und Umwelt schonen!



Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns online: [www.schrader-shk.de](http://www.schrader-shk.de)

**S**CHRADER  
Ihre Heizungs-Experten  
Seit 1904

Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde  
Tel. 03 90 02/4 20 58



- jetzt mit maximalen staatlichen Zuschüssen!





## Stellenausschreibung

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen schreibt nachfolgende Stellen aus:

### Sachbearbeiter/-in im Ordnungsamt — Bereich Bürgerbüro zum 01. Dezember 2017

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit — 36 Wochenstunden - und ist befristet als Aushilfe für Mutterschutz und anschließender Elternzeit. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. und

### Sachbearbeiter/ - im Kämmereiamt — Bereich Kasse zum 01. Oktober 2017

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit — 31 Wochenstunden — und ist befristet als Aushilfe für Mutterschutz und anschließender Elternzeit. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wir erwarten eine qualifizierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Eigeninitiative besitzt.

Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten setzen wir voraus.

Einstellungsvoraussetzungen:  
abgeschlossene Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. gleichwertige Qualifikation

gute PC-Kenntnisse im Bereich der Office Anwendungen

Bereitschaft zu Weiterbildungen

Führerschein

Ausführliche Bewerbungen sind bis zum 25. August 2017 an das Personalamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in 39646 Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 12 bzw. an die Mail a.wietig@stadt-oebisfelde-weferlingen.de zu richten.

gez. Hans-Werner Kraul  
Bürgermeister

## Ergänzungssatzung

### Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße“ OT Döhren der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 13.06.2017,

Beschluss-Nr. SROW-058-17-BLP folgendes beschlossen:  
Für das Gebiet "Bahnhofstraße" im OT Döhren wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 eine Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht aufgestellt.

**Der Geltungsbereich umfasst folgendes Grundstück:**  
Gemarkung Döhren, Flur 1, Flurstück 1019 (teilweise) und hat eine ungefähre Größe von 3.150qm.

**Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:**

- nördlich durch die Verkehrsanlage "Bahnhofstraße"
- östlich durch das ehem. Flachswerk (Ruine)
- südlich durch Grünfläche
- westlich durch die Bebauung Bahnhofstr. 6

Bauliche Nutzung: M - Mischgebiet nach § 6 BauNVO

Bauweise: offen

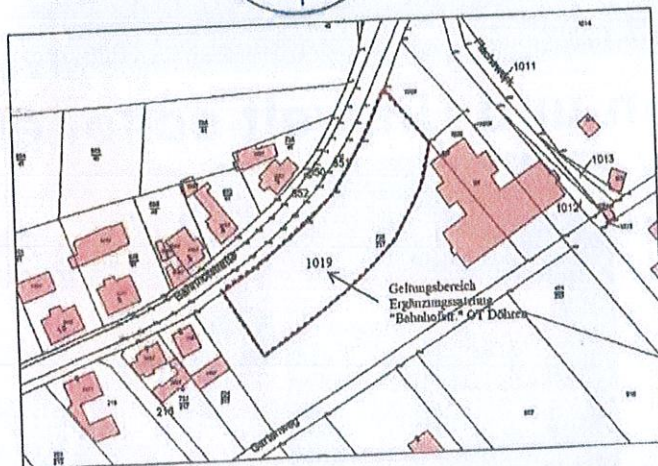
Grundflächenzahl: 0,3

Anzahl Vollgeschosse: II

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

02.08.2017

Hans-Werner Kraul  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

### Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Lange Bleeke“ im Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

I. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 13.06.2017 nachfolgende Ergänzungssatzung „Lange Bleeke“ im Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

#### Beschluss-Nr. SROW-059-17-BLP Ergänzungssatzung

„Lange Bleeke“ OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlinge  
Auf Grundlage von §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BBGBl. I S.2414) in der zurzeitigen Fassung wird durch den Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück 587/17, Flur 3, Gemarkung Kathendorf und umfasst eine Fläche von 1.264 qm.
- (2) Die Kartengrundlage bestehend aus Planzeichnung mit textuellen Festsetzungen und Begründung sind Bestandteil der Satzung.

#### § 2 - In-Kraft-Treten

- Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung dazu diesem Tag ab in der Stadtverwaltung in

Stadt Oebisfelde-Weferlingen  
Oebisfelde  
Bauamt, Zimmer 6  
Lange Straße 20  
39646 Oebisfelde-Weferlingen

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

III. Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 S.1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim I schädigungspflichtigen zu beantragen ist und des §44 Abs. 4 Bau über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in §214 Abs.1 S.1 Nr.1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung, gemäß §215 Abs. 1 Nr.1,2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erster Bekanntmachung vom Juli 1995 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen. Ein Normenkontrollantrag gemäß §47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen, 02.08.2017

Hans-Werner Kraul  
Bürgermeister

